



Ahr-Rotwein-Klassik

Oldtimerfahrt am 09. Juli 2023

Start und Ziel Stöffelpark 57647 Enspel / Westerwald

Ahr-Automobil-Club Bad Neuenahr 1924 e. V. im ADAC
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Die 23. Ahr-Rotwein-Klassik ist eine Oldtimerfahrt durch die Westerwaldregion. Durch die Begebenheiten im Ahrtal, unserer Heimat, ist es auch in diesem Jahr leider nicht möglich das Ahrtal zu erkunden. Erleben Sie daher die Weite des Stöffel, einer zwischen den Bächen Nister und Hornister liegenden Basaltkuppe im Westerburgerland. Lassen Sie sich von den weiten des Westerwaldes überraschen.

Der Stöffelpark in 57647 Enspel lädt Sie als Start-, Pausen- und Zielort ins Geoinformationszentrum Westerwald gerne ein.

Eingeladen sind alle 4-rädrigen Oldtimer- Automobile bis Baujahr 31.12.1992.

Wählen sie zwischen der Touristischen oder der etwas Tourensportlicheren Ausfahrt – ganz nach Ihrem Ehrgeiz. Gefahren wird nach Kartenmaterial und verschiedenen Aufgabenstellungen.

Touristische Ausfahrt:

- Kontrolle der Strecke durch Stumme Wächter.
- Kontrolle der Strecke durch Bilder.
- Kontrolle der Strecke durch Fragen zu Bildern.
- Kontrolle der Strecke durch Fragen zur Strecke.
- DK's (besetzte/unbesetzte) können bei allen Aufgaben vorkommen.

Tourensportliche Ausfahrt:

- Ausarbeiten der Strecke, Streckenführung durch eingezeichnetes Kartenmaterial.
- Chinesen, Fischgräte, Streckenfragmente mit Drehpunkt.
- GLPs / Sollzeitprüfungen.
- Kontrolle durch Bilder, DK's und Stumme Wächter.

Die Tourensportliche Ausfahrt zählt zur ADAC-Classic-Meisterschaft.

Detaillierte Erklärungen und Beispiele zu den Aufgaben können Sie auf unserer Internetseite www.ahr-rotwein-klassik.de einsehen.

Teilnahmeberechtigung:

Oldtimer in vier verschiedenen Klassen (sollten in einer Klasse weniger als drei Starter gemeldet sein, werden die Teilnehmer in die nächsthöhere Klasse übernommen.)

Klasse I bis Baujahr 1955 Jeder Starter erhält ein Präsent)

Klasse II Baujahr 1956 – 1969

Klasse III Baujahr 1970 – 1979

Klasse IV Baujahr 1980 – 31.12.1992

Sonderklasse:

Klasse V Tourensportliche Ausfahrt, Fahrzeuge bis Baujahr 31.12.1992

In den **Klassen I bis IV (touristische Ausfahrt)** können **100 Nennungen** abgegeben werden.

Für die **Sonderklasse V (tourensportliche Ausfahrt)** können **25 Nennungen** abgegeben werden.

Es gebührt jeweils den älteren Fahrzeugen der Vorrang vor den Jüngeren.

In allen Klassen gilt die Reihenfolge des Eingangs der Nennung bei gleichem Baujahr.

Die Fahrzeuge müssen zum Zeitpunkt der Veranstaltung ordnungsgemäß zum Straßenverkehr zugelassen sein.

Entsprechend den Sitzplätzen können die Fahrzeuge mit mehreren Personen besetzt sein. Über alle Zweifelsfälle entscheidet der Fahrtleiter unter Ausschluss des Rechtsweges.

Nennungen, Nennungsschluss und Nenngeld:

Nennungen müssen unter Benutzung des beiliegenden Nennformulars (Seiten 1-3) bis zum 24.04.2023 (Nennungsschluss I) bzw. 16.05.2023 (Nennungsschluss II) eingegangen sein. Es gilt das Datum des Poststempels. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Veranstalter ohne Angabe von Gründen eine Nennung zurückweisen kann. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Das Nenngeld beträgt bei Einhaltung des Nennungsschlusses I (24.04.2023) 130,- €, bei einer Abgabe bis zum Nennungsschluss II (16.05.2023) 150,- € pro Fahrzeug mit einem Beifahrer. Für jeden weiteren Beifahrer werden 45,- € berechnet. Kinder bis 12 Jahre sind kostenfrei.

Die Nennung ist **per Post** zu richten an die im Nennformular genannte Adresse.

Bitte melden Sie alle Personen an; dies ist wichtig für die Planung der Veranstaltung.

Mit der Nennung ist das Nenngeld per Banküberweisung auf das Konto des Ahr-Automobil-Club Bad Neuenahr bei der

Kreissparkasse Ahrweiler; IBAN: DE79 5775 1310 0000 3901 20

(Achtung neue Bankverbindung)

unter dem Stichwort **23. Ahr-Rotwein-Klassik** zu überweisen. Überweisungen sind mittels Quittung (Durchschrift, Kopie) nachzuweisen.

Für das Jahresheft senden Sie bitte ein Fahrzeugfoto mit hoher Auflösung **per E-Mail an; info@ahr-rotwein-klassik.de**. Mit Sendung eines druckfähigen jpg-Fotos, setzen wir ihr Einverständnis zur Veröffentlichung voraus.

Eine Eingangsbenachrichtigung erfolgt per E-Mail und nur nach Eingang der vollständigen, geforderten Unterlagen.

Die Nennbestätigung wird ab dem 25.05.2023 vom Veranstalter erst dann versandt; wenn die Nennung, der Haftungsverzicht, der Steckbrief, das Foto vollständig abgegeben wurden und das Nenngeld vollständig beglichen ist.

Die Nennung für die Veranstaltung ist nur dann angenommen, wenn der Bewerber eine Nennbestätigung erhalten hat.

Nenngeld ist Reuegeld, d. h. dass das Geld nur bei Nichtannahme einer Nennung oder aber bei Absage der Veranstaltung zuruckgezahlt wird. Alle Nennungen sind vom Eigentümer, Bewerber, Fahrer und allen Beifahrern zu unterschreiben. Ist aus irgendwelchen Gründen kurzfristig ein Wechsel des Fahrers/Beifahrers durch eine andere Person notwendig, dann ist der Bewerber/Eigentümer bzw. Fahrer dafür verantwortlich, dass die ausgetauschte Person bei der Papierabnahme ebenfalls das Nennformular unterschreibt und damit die Bestimmungen der Ausschreibung anerkennt.

Leistungen des Veranstalters:

Das Nenngeld beinhaltet folgende Leistungen:

- Veranstalter-Startnummern
- Fahrtunterlagen
- Frühstücksbuffet für Fahrer und Beifahrer
- Roadbook
- Ehrenpreise für Fahrer/Beifahrer
- Abendessen (ohne Getränke)

Vorgesehener Zeitplan:

8:30 Uhr bis 9:45 Uhr	Papierabnahme, technische Abnahme, Ausgabe der Fahrtunterlagen, Frühstück
9:45 Uhr	Begrüßung, Fahrerbesprechung, Einweisung
10:15 Uhr ab ca.15:30 Uhr	Start (1. Fahrzeug), Gestartet wird alle 30 Sekunden Zielankunft Stöffelpark, gemütliches Beisammensein, Abendessen
ab ca.18:30 Uhr	Siegerehrung

Änderung des Zeitplans vorbehalten.

Papier- und technische Abnahme:

Bei der Papierabnahme am 09.Juli 2023 sind die Nennbestätigung, der Führerschein und die Fahrzeugpapiere vorzulegen. Ein Fahrzeugsteckbrief ist am Fahrzeug auszulegen. Die Fahrzeuge werden einer technischen Abnahme unterzogen (Sichtkontrolle)

Wertungen, Auswertung und Siegerehrung:

- Eine Gesamtwertung Klasse I - IV
- Sonderpreis für die jeweiligen Klassensieger Klasse I - IV
- Sonderpreis für die Klasse V
- Sonderklasse für Fahrer und Beifahrer jünger als 30 Jahre
- sowie Zusatzpreise

Es wird eine Wertung für alle Teilnehmer nach Strafpunkten erstellt.

Wertung und Vergabe von Ehrenpreisen:

- 25 % der gestarteten Teams erhalten Ehrenpreise, Gesamtklassement Klasse I - IV
- Pokal für das beste Damenteam (Klasse I - IV)
- Pokal für den Teilnehmer/in mit dem ältesten Auto
- Pokal für das Auto mit der weitesten Anreise (auf eigener Achse)
- Pokal für die/den jüngste/n Fahrer/in

Einsprüche sind nicht zulässig. Der Fahrleiter entscheidet alleinverantwortlich.

Die Siegerehrung findet am Sonntag, 09. Juli 2023 nach der Auswertung der Bordkarten statt. Die Wartezeit überbrücken wir mit dem gemeinsamen Abendessen. **Kosten für Getränke sind selbst zu tragen.** Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Ehrenpreise und Pokale werden nicht nachgesandt.

Umweltschutz:

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen, z. B. Tropföl im Start- und Zielbereich sowie an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. ggf. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür vorgesehenen Hilfsmittel verantwortlich.

Versicherung:

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab. Für alle Teilnehmer ist der Nachweis über das Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung erforderlich.

Haftung:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dieser Veranstaltung teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihren Fahrzeugen verursachten oder angerichteten Schäden. Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmern (Eigentümer, Bewerber, Fahrer, Beifahrer) jede Haftung für Sach-, Vermögens- oder Personenschäden ab. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Angehörigen durch Abgabe der Nennung für jeden im Zusammenhang mit dem Wettbewerb erlittenen Schaden auf jegliches Recht des Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Beauftragten, Sportwarte oder Helfer, gegen Behörden und irgendwelche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Sofern Bewerber oder die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des teilnehmenden Fahrzeugs sind, haben sie dafür zu sorgen, dass die Fahrzeugeigentümer durch Unterschrift auf dem Nennformular den Haftungsverzicht anerkennen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die gesamte Veranstaltung abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

Richtlinien der Fahrt:

Es gelten die genehmigte Kurzausschreibung des ADAC Mittelrhein und die Vorgaben der genehmigenden Behörde. Diese können auf Wunsch bei der Papierabnahme eingesehen werden. Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert oder ergänzt werden. Diese Änderungen können Sie dann dem Aushang entnehmen.

Fahrtleiter:

Robert Kreuzsch

Im Auelsgarten 2 a, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler (Rallyebüro)

Mobil: 0171 1218426

1.Vorsitzender

Hermann-Josef Doll

Mobil: 0160 94764121

E-Mail: info@ahr-rotwein-klassik.de

Übernachtungsmöglichkeiten

Teilnehmer welche mit Trailer anreisen wollen können gerne im Stöffelpark übernachten. Bitte nur kurz anmelden.

Pensionen und Hotels:

www.landgasthaus-zur-quelle.com	Nistertal	2,0 km zum Stöffelpark
www.hotel-rueckert.de	Nistertal	2,5 km zum Stöffelpark
www.landhotel-kristall.de	Bad Marienberg	6,5 km zum Stöffelpark
www.wildpark-hotel.de	Bad Marienberg	6,5 km zum Stöffelpark
www.hotel-friedrich.de	Hachenburg	8,3 km zum Stöffelpark
www.parkhotel-hachenburg.de	Hachenburg	8,5 km zum Stöffelpark
www.steig-alm.de	Bad Marienberg	6,5 km zum Stöffelpark

Für weitere Möglichkeiten wenden Sie sich an den Stöffelpark.

[Kontakt: 02661/9809800](tel:026619809800)